



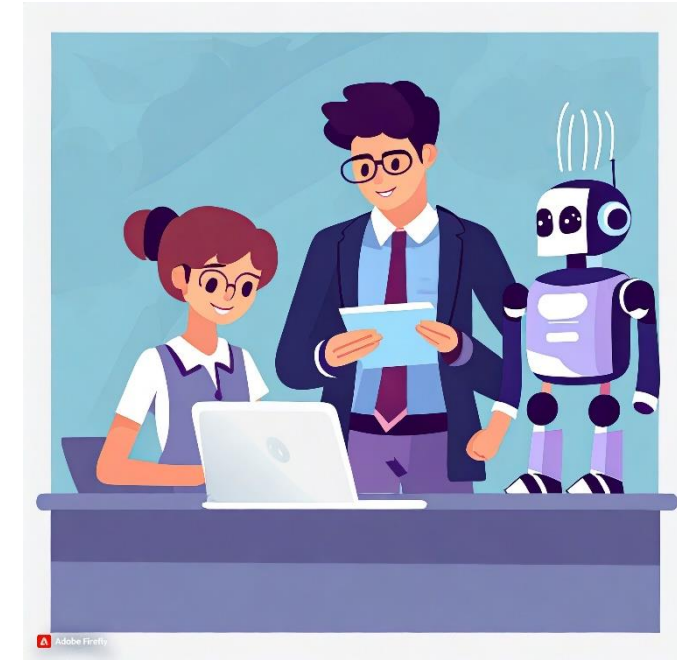
So muss die Leistung **individuell zurechenbar** sein, was voraussetzt, dass die Schülerin oder der Schüler die Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe erbracht hat, beziehungsweise **Hilfsmittel und Quellen angegeben und korrekt zitiert** werden.

(KI Handreichung Hessisches Kultusministerium, S. 18)





- Kennzeichnung, sonst Täuschungsversuch (vgl. KI Handreichung Hessisches Kultusministerium, S. 13)
- „Bei der Erstellung dieses Textes [bzw. Bildes, Programmcodes, Musikstücks oder Videos] wurde X [Name der KI-gestützten Anwendung] verwendet.
Mit folgenden Prompts [Anweisungen oder Fragen an die KI] habe ich die KI gesteuert:
1.____, 2.____, 3.____.“
(vgl. Handlungsleitfaden zum Umgang mit textgenerierenden KI-Systemen NRW, S. 7)



Beispiel zur Kennzeichnung verwendeter Prompts:

Bei der Erstellung dieses Bildes wurde Adobe firefly verwendet. Mit folgendem Prompt habe ich die KI gesteuert: „Schülerin schreibt einen Text am Laptop und erhält dabei Unterstützung von einem freundlichen Roboter sowie einem Lehrer. Stil: Kunst, flach.“